



Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 49 BbgKVerf ist in amtsfreien Gemeinden ein Hauptausschuss zu bilden § 50 BbgKVerf weist dem Hauptausschuss koordinierende und bündelnde Aufgaben zu. Der Hauptausschuss besteht aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglied des Hauptausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder nach § 41 BbgKVerf aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode.

Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt. Der Vorsitz des Bürgermeisters im Hauptausschuss ist gerade auch unter Betrachtung der dem Hauptausschuss zugewiesenen koordinierenden und bündelnden Aufgaben als sinnvoll anzusehen. Das Ministerium des Innern empfiehlt insbesondere aus Gründen der Erfahrung und des Zusatzwissens des hauptamtlichen Bürgermeisters, diesen in der konstituierenden Sitzung als Vorsitzenden des Hauptausschusses zu bestimmen.

Die Sitzverteilung bei zehn Sitzen für die Fraktionen im Hauptausschuss ist gemäß dem anzuwendenden Verfahren Hare-Niemeyer wie folgt:

CDU/FDP	8 Fraktionsmitglieder	3 Sitze
SPD/PRO	7 Fraktionsmitglieder	3 Sitze
LINKE/PIRATEN	4 Fraktionsmitglieder	1 Sitz
B 90/Grüne	5 Fraktionsmitglieder	2 Sitze
BIK	2 Fraktionsmitglieder	1 Sitz